

DIN 32912

ICS 01.080.10; 97.220.10

Ersatz für
DIN 32912:1983-01**Schilder für den organisierten Skiraum –
Anforderungen, Ausführung und Klassifizierung**Signs for use in organised skiing areas –
Requirements, design and classificationPanneaux pour l'utilisation dans les zones de ski organisées –
Exigences, conception et classification

Gesamtumfang 22 Seiten

DIN-Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport)

Anwendungsbeginn

Anwendungsbeginn dieser Norm ist 2019-12-01.

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Anforderungen an Schilder	5
4.1 Anforderungen an die Erkennbarkeit	5
4.2 Mechanische Anforderungen	6
4.3 Farbfestlegungen für Sicherheitszeichen	6
5 Ausführung	6
5.1 Allgemeines	6
5.1.1 Runde Zeichen	7
5.1.2 Dreieckige Schilder	7
5.1.3 Quadratische Zeichen	8
5.1.4 Rautenförmige Zeichen	8
5.2 Trägerschilder	8
5.3 Schilder für Skipisten	9
5.4 Pistenrand-Kennzeichnung	10
5.5 Schild für Skirouten	10
5.6 Zeichen „Lawinenwarntafel“ und „Gesperrt“	11
5.7 Gestaltungs- und Einsatzhinweise	11
6 Einteilung und farbliche Kennzeichnung der Schwierigkeitsgrade von Skipisten	11
6.1 Klassifizierung von Skipisten	11
6.2 Leichte Skipiste (Blau markiert)	11
6.3 Mittelschwierige Skipiste (Rot markiert)	11
6.4 Schwierige Skipiste (Schwarz markiert)	12
7 Zeichen, Benennungen und sonstige Hinweise	12
Anhang A (informativ) Anwendungsbeispiele für die Verwendung von Pisten-Markierungen und Pistenrand-Kennzeichnungen	20
Literaturhinweise	22

Vorwort

Das für diese Norm zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 112-03-01 AA „Ski- und Snowboardsportgeräte“ im DIN-Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport).

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. DIN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Diese Norm entspricht der modifizierten Übernahme der österreichischen Norm ÖNORM S 4611:2016, *Schilder für den organisierten Skiraum — Anforderungen, Ausführung und Klassifizierung*, in das Deutsche Normenwerk.

Diese Norm wurde erstellt, um bei Seilbahnen für den Personenverkehr und Bandförderern die Verwendung einheitlicher Schilder sicherzustellen. Genormte, auf höchstmögliche Erkennbarkeit überprüfte graphische Symbole stellen — auf Grund ihrer sprachneutralen Informationsangabe — einen Beitrag zur Verbesserung der Lenkung des Fahrgaststromes und zur Verringerung der Unfallgefahren dar.

Im Hinblick auf den internationalen Tourismus wurde die zugrunde liegende ÖNORM in Zusammenarbeit mit Experten aus Deutschland, Frankreich, Italien und der Schweiz erstellt.

Die farbliche Darstellung in dem vorliegenden Dokument erfolgt aus drucktechnischen Gründen nur in Richtfarben.

Änderungen

Gegenüber DIN 32912:1983-01 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Titel geändert;
- b) vollständige Umstrukturierung durchgeführt;
- c) Abschnitt 3 „Begriffe“ aktualisiert;
- d) Farben der Schilder an DIN EN ISO 7010 angepasst (Reduzierung der Farbauswahl);
- e) neue Schilder aufgenommen;
- f) aus der ÖNORM S 4614, die zurückgezogen wurde, wurden die Anforderungen an Schilder übernommen;
- g) redaktionell überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN 32912: 1983-01

1 Anwendungsbereich

Diese Norm legt die Anforderungen an und die Ausführung von Schildern fest, wie sie im organisierten Skiraum eingesetzt werden. Sie dient weiter als Grundlage für die Einteilung in verschiedene Schwierigkeitsgrade sowie für die Markierung und Beschilderung im organisierten Skiraum.

Die Festlegungen dieser Norm erstrecken sich nicht auf Bereiche, in denen die Straßenverkehrsordnung anzuwenden ist oder die in das Gebiet der Arbeitssicherheit, der Beförderung gefährlicher Güter oder des Brandschutzes fallen.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 5381, *Kennfarben*

DIN 32911, *Schilder für Seilbahnen für den Personenverkehr und Bandförderer für Wintersport- oder Freizeitaktivitäten — Anforderungen und Ausführung*

DIN 32913, *Schilder für Loipen und Langlauftrouten — Anforderungen, Ausführung und Klassifizierung*

DIN ISO 3864-1:2012-06, *Graphische Symbole - Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen - Teil 1: Gestaltungsgrundlagen für Sicherheitszeichen und Sicherheitsmarkierungen (ISO 3864-1:2011)*

DIN EN ISO 7010:2012-10, *Graphische Symbole — Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen — Registrierte Sicherheitszeichen (ISO 7010:2011), Deutsche Fassung EN ISO 7010:2012*

RAL 840-HR, *Farbregister*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

DIN und DKE stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

— DIN-TERMinologieportal: verfügbar unter <https://www.din.de/go/din-term>

— DKE-IEV: verfügbar unter <http://www.dke.de/DKE-IEV>

3.1

Skiabfahrt

Gesamtheit des organisierten Skiraums und des freien Skiraums

3.2

organisierter Skiraum

Gesamtheit der Skipisten, Skirouten und Sonderflächen

3.2.1**Skipiste**

allgemein zugängliche, zur Abfahrt mit Ski und skiähnlichen Geräten vorgesehene und geeignete Fläche, die markiert, kontrolliert und vor atypischen Gefahren, insbesondere Lawinengefahr, gesichert ist und üblicherweise präpariert wird

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Pistenrand ist die Grenze der Skipiste, innerhalb welcher der Pistenhalter seiner Sicherungspflicht nachkommt.

Anmerkung 2 zum Begriff: Der Pistenrand kann durch natürliche Gegebenheiten bestimmt sein oder künstlich erkennbar gemacht werden.

3.2.2**Skiroute**

allgemein zugängliche, zur Abfahrt mit Ski und skiähnlichen Geräten vorgesehene und geeignete Strecke, die markiert und nur im unmittelbaren Bereich dieser Markierung zwar vor Lawinengefahr gesichert ist, aber weder präpariert noch kontrolliert werden muss

3.2.3**Sonderfläche**

innerhalb des allgemein benutzten und gesicherten Skiraums abgegrenztes, besonders gewidmetes und markiertes Gelände, das für geübte Wintersportler mit geeignetem Sportgerät zur Verfügung gestellt wird

BEISPIEL Funpark, Terrain Park, Halfpipe, Geschwindigkeits-Mess-Strecke, Trainingsstrecken.

3.3**freier Skiraum**

Gelände außerhalb des organisierten Skiraums

3.4**Winterwanderweg**

unter winterlichen Verhältnissen angelegter Weg, der markiert, unterhalten, kontrolliert und vor alpinen Gefahren gesichert ist

3.5**Naturrodelbahn**

unter winterlichen Verhältnissen angelegter Weg, der unterhalten, kontrolliert und vor atypischen, insbesondere Absturzgefahr, und alpinen Gefahren gesichert ist

3.6**Schild**

Informationsträger mit einer dem Zweck der Information angepassten Lebensdauer und Gestaltung, der zur Verbindung mit einem bestimmten Gegenstand vorgesehen ist

[QUELLE: DIN 30642:2005-04, 2.1; modifiziert: Anmerkung 1 und Anmerkung 2 zum Begriff wurden nicht übernommen]

4 Anforderungen an Schilder**4.1 Anforderungen an die Erkennbarkeit**

Bei der Auswahl von Größe, Anordnung und Aufstellung der Schilder müssen die zwischen dem Betrachter und den Schildern auftretenden Relativbewegungen berücksichtigt werden. Bei der Aufstellung der Schilder sind geländebedingte Situationen mit zu berücksichtigen. Hinsichtlich der Anforderungen an die Erkennbarkeit und Positionierung sind nützliche Informationen in ÖNORM A 3012 enthalten.

Die Funktionsfähigkeit des Schildes ist gegeben, solange graphische Symbole, Ziffern oder Schriften noch eindeutig erkennbar und 80 % der aufgetragenen Farbfläche vorhanden sind.

4.2 Mechanische Anforderungen

Die Schilder müssen im Bereich zwischen -40 °C und $+60\text{ °C}$ ausreichende Licht- und Wetterbeständigkeit aufweisen. Die Schildoberfläche muss kratzfest sein. Die Außenkanten des Trägermaterials dürfen nicht scharfkantig und die Ecken nicht spitz sein.

4.3 Farbfestlegungen für Sicherheitszeichen

Die in Tabelle 1 festgelegten Farben müssen bei der Zeichenausführung verwendet werden¹.

Tabelle 1 — Sicherheitsfarbe und Sicherheitszeichen

Sicherheitsfarbe	Bezeichnung nach		Kontrastfarbe	Bezeichnung nach		Verwendung
	RAL 840-HR	DIN 5381		RAL 840-HR	DIN 5381	
Rot	RAL 3001 Signalrot	Rot	Weiß	RAL 9003 Signal-weiß	Weiß	Verbotszeichen
Blau	RAL 5005 Signal-blau	Blau	Weiß	RAL 9003 Signal-weiß	Weiß	Gebotszeichen
Gelb	RAL 1003 Signal-gelb	Gelb	Schwarz	RAL 9004 Signal-schwarz	Schwarz	Warnzeichen
Grün	RAL 6032 Signal-grün	Grün	Weiß	RAL 9003 Signal-weiß	Weiß	Rettungszeichen
Leucht-hellorange	RAL 2007 Leucht-hell-orange	—	Schwarz	RAL 9004 Signal-schwarz	Schwarz	Skiroutenzeichen
Leucht-hellorange	RAL 2007 Leucht-hell-orange und RAL 5005 Blau	— Blau	Weiß	RAL 9003 Signal-weiß	Weiß	Lawinenwarnzeichen

5 Ausführung

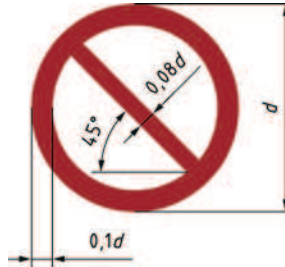
5.1 Allgemeines

ANMERKUNG Bei der Gestaltung von Schildern mit Sicherheitszeichen (Verbots-, Gebots-, Warn- und Rettungsschilder) wurden die Anforderungen nach DIN EN ISO 7010 berücksichtigt. Als Quelle der Bilder in diesem Abschnitt dient DIN ISO 3864-1.

¹ Sie entsprechen jenen aus ÖNORM EN ISO 7010:2015-11, Nationaler Anhang NC.3.

5.1.1 Runde Zeichen

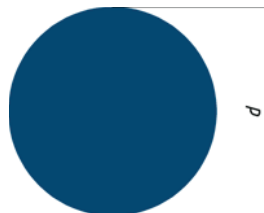
Runde Zeichen müssen grundsätzlich DIN ISO 3864-1 entsprechen und mit einem Durchmesser d von ≥ 400 mm ausgeführt werden (nach Bild 1 und Bild 2). Geringere Abmessungen sind zulässig, wenn die Erkennbarkeit auf Grund des Anbringungsortes sichergestellt ist.



Legende

d Durchmesser des Zeichens

Bild 1 — Verbotsschild, nach DIN ISO 3864-1:2012-06, Bild 1



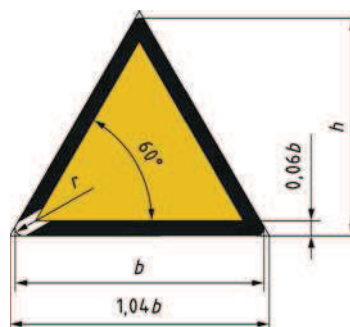
Legende

d Durchmesser des Zeichens

Bild 2 — Gebotszeichen, nach DIN ISO 3864-1:2012-06, Bild 2

5.1.2 Dreieckige Schilder

Dreieckige Zeichen müssen grundsätzlich DIN ISO 3864-1 entsprechen und mit einer Kantenlänge b von ≥ 400 mm ausgeführt werden (nach Bild 3). Geringere Abmessungen sind zulässig, wenn die Erkennbarkeit auf Grund des Anbringungsortes sichergestellt ist.



Legende

h Höhe des Zeichens

r Radius

Bild 3 — Warnzeichen, nach DIN ISO 3864-1:2012-06, Bild 3